

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Mai 2019 hat Richard Rüegg das Postulat betreffend **Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten** eingereicht. Er verlangt, dass der Stadtrat den Standort und das Unterhalten einer Kita für die eigenen Angestellten im Stadthaus oder in unmittelbarer Umgebung prüft.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag. Den Bericht unterteilen wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Beschäftigungsstatistik der städtischen Mitarbeitenden
3. Wohnsituation der städtischen Mitarbeitenden
4. Blick auf die Subventionslandschaft
5. Situation Kitas Stadt Zug
6. Prüfung von Optionen gemäss Postulat
7. Stadt Zug – eine familienfreundliche Arbeitgeberin
8. Fazit

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt viele Eltern nach wie vor gewisse Herausforderungen. Kinderbetreuungsangebote bieten dabei eine wichtige Unterstützung. Während die Betreuung von Schulkindern zum allergrössten Teil in kommunalen schulergänzenden Betreuungsangeboten bzw. Tagesschulen stattfindet, sind es für Kinder im Vorschulalter private Kindertagesstätten, in der Folge Kitas genannt, welche die Aufgabe übernehmen. In den letzten Jahren konnte das Angebot an Kitaplätzen, auch dank der Finanzhilfen des Bundes, wesentlich ausgebaut werden. Zwei der total 20 Kindertagesstätten in der Stadt Zug erhalten Beiträge von Arbeitgebern.

2. Beschäftigungsstatistik der städtischen Mitarbeitenden

Die Stadtverwaltung zählt per Ende 2019 808 Mitarbeitende. Diese teilen sich ca. 585 Stellenwerte.

Tabelle 1: Beschäftigungsstatistik nach Departementen

Abteilung (ohne Lehrlinge)	Männer		Frauen		Total	
	Anzahl	Davon TZ	Anzahl	Davon TZ	Anzahl	Davon TZ
Präsidialdepartement	15	12	23	12	38	24
Finanzdepartement	33	9	24	18	57	27
Bildungsdepartement	139	96	426	389	565	485
Baudepartement	78	10	20	13	98	23
Departement SUS	27	8	23	18	50	26
Total	292	135	516	450	808	585

Quelle: Jahresbericht Stadt Zug 2019

Wie der Tabelle 1 entnommen werden kann, arbeiten 135 Männer (46 Prozent) und 450 Frauen (87 Prozent), total 585 Mitarbeitende (72 Prozent), in einem Teilzeitpensum. Die Stadtverwaltung wurde per 1. Juli 2019 im neuen Stadthaus an der Gubelstrasse 22 zentralisiert.

499 Mitarbeitende (62 Prozent) beziehen eine Kinderzulage von CHF 300.00 respektive CHF 350.00 für Jugendliche ab dem 18. Altersjahr. Die hier in Betracht fallenden Kinderzulagen sind jene, die für 89 Kinder im Kita-Alter von 0 bis 4 Jahren ausbezahlt werden. Von den Kinderzulagen an diese Kinder profitieren aktuell 28 Väter und 37 Mütter.

Von den insgesamt 65 Eltern der 89 Kinder im Kita-Alter arbeiten nur gerade 10 Eltern, die zusammengezählt 14 Kinder haben, im Stadthaus. Die Eltern (Vater oder Mutter) der übrigen 75 Kinder sind Bibliotheksmitarbeitende, Archivare, Werkhofmitarbeitende, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen oder Betreuungsmitarbeitende und mithin an verschiedenen Standorten in der Stadt verteilt. Insgesamt arbeiten rund 220 Mitarbeitende und damit nur gut ein Viertel des Gesamtbestandes der Verwaltung im Stadthaus. Alle anderen Mitarbeitenden sind in der ganzen Stadt, einschliesslich Oberwil, verteilt.

3. Wohnsituation der städtischen Mitarbeitenden

Gemäss aktueller Wohnortsstatistik der städtischen Mitarbeitenden wohnen rund ein Drittel in der Stadt Zug, ein Drittel im Kanton Zug und der dritte Drittel in den umliegenden Kantonen. Von den 89 Kindern im Kita-Alter, für welche eine Kinderzulage ausbezahlt wird, wohnen 20 Kinder in der Stadt Zug, 41 Kinder in einer anderen Zuger Gemeinde sowie 28 Kinder ausserhalb des Kantons Zug. Nur von acht ausserhalb des Kantons Zug wohnhaften Kindern arbeitet ein Elternteil im Stadthaus an der Gubelstrasse 22.

Mitarbeitende können das Angebot ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen oder ihre Kinder in die Obhut einer Stadtzuger Kita geben. Dies ist durchaus üblich, denn von den 770 Kindern, die zurzeit in Zuger Kitas betreut werden, stammen 168 Kinder nicht aus der Stadt Zug (siehe auch Ziff. 4).

4. Blick auf die Subventionslandschaft

Die Unterstützung der Kinderbetreuung orientiert sich im Wesentlichen an den kommunalen Richtlinien. Diese sind teilweise so definiert, dass Subventionen nur für den Besuch einer Kita in der eigenen Gemeinde beantragt werden können. Insgesamt präsentiert sich die Subventionslandschaft unterschiedlich:

Tabelle 2: Subventionsmodelle in Wohngemeinden von Mitarbeitenden der Stadt Zug

Wohnort	Form der Finanzhilfen für Kita-Betreuung	Massgebendes Einkommen	Bezug für externe Kita möglich
Stadt Zug	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 120'000	Innerhalb Kanton
Baar	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 70'000	Nein
Cham	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 90'000	Innerhalb Kanton
Hünenberg	Ab August 2020 Betreuungsgutscheine	Bis CHF 135'000	Innerhalb Kanton
Neuheim	Finanzierung von zwei Plätzen in einer Kita in Menzingen	---	Nur diese beiden Plätze
Steinhausen	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 80'000	Innerhalb Kanton
Unterägeri	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 156'000	Nein
Luzern	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 100'000 für Eltern mit Kind über 18 Monaten CHF 124'000 für Eltern mit Baby	Nur in Luzern
Ebikon	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 80'000	Nur in Ebikon
Emmen	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 76'000	In Emmen und direkter Nachbarschaft
Kriens	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 92'000 für Eltern mit Kind über 18 Monaten CHF 100'000 für Eltern mit Baby	Nur in Kriens

Küssnacht a. R.	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 120'000	Nur in Küssnacht a.R.
Sarnen	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 71'000	Innerhalb Kanton
Stadt Zürich	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 124'000	Nur in Zürich
Hausen a.A.	Betreuungsgutscheine	Bis CHF 105'000	Nur in Hausen a.A.
Oberrieden	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 150'000	Nur in Oberrieden
Richterswil	Subjekt-orientierte Objektfinanzierung in Abhängigkeit des Einkommens	Bis CHF 120'000	Betreuungsverträge mit Einrichtungen ausserhalb Gemeinde möglich

Die in der Tabelle aufgeführten Gemeinden decken über 78 Prozent der Wohngemeinden von Mitarbeitenden mit Kindern im Kita-Alter ab. Für die betroffenen Eltern der 69 Kinder besteht gar kein Anreiz, ihr Kind in eine Kita in Zug zu geben. Eltern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug sowie in Baar kommen nur in den Genuss einer finanziellen Unterstützung, wenn sie eine Kita in der eigenen Gemeinde berücksichtigen. Für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Zug sind die Wege vom Arbeitsort zum Wohnort kurz. Anzumerken ist, dass die steuerlichen Bedingungen, Abzugsmöglichkeiten, die Bemessung des steuerbaren Einkommens, die Berücksichtigung des Vermögens etc. in den Gemeinden und erst recht in anderen Kantonen derart stark voneinander abweichen, dass die Vergleichbarkeit der Mitfinanzierung der Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand nicht gegeben ist. Festzustellen ist aber, dass alle aufgeführten Gemeinden Beiträge für die Kinderbetreuung ausrichten. Auch lässt sich aus der Tabelle ersehen, dass die Bedingungen im Bereich bis zu den mittleren Einkommen nicht allzu stark voneinander abweichen. Generell sind seitens Mitarbeitenden der Stadt Zug bislang keine Bedarfsmeldungen für Betreuungsplätze von Babys und kleinen Kindern eingegangen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Eltern jeweils eine gute Lösung für die Betreuung ihrer Kinder in ihren Wohngemeinden oder auf privater Basis gefunden haben.

5. Situation Kitas Stadt Zug

Gemäss aktuellem Stand zeichnet sich in der Stadt Zug folgendes Bild: An den 20 Kita-Standorten werden insgesamt 660 Plätze angeboten. Total werden 770 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule in diesen Kindertagesstätten betreut (Stand 31. Dezember 2019). Mit einem Platz wird das Angebot für ein Kind für eine volle Arbeitswoche gerechnet.

Durchschnittlich gehen die Kinder dreimal pro Woche in die Kita. Pro Kind werden rund 0.6 Plätze beansprucht. Vergleicht man die Zahl der insgesamt 660 angebotenen Plätze mit deren Auslastung und somit der aktuellen Nachfrage, so kann festgestellt werden, dass im Vorschulalter das vorhandene Angebot über alle Kitas hinweg mehr als bedarfsdeckend ist. Die

Auslastung in den einzelnen Kitas variiert indes zurzeit stark. Während einige Kita voll ausgelastet sind und Wartelisten führen, verfügen andere Kitas noch über eine unterschiedliche Zahl von freien Plätzen.

Anders präsentiert sich die Situation bei den Babyplätzen. Hier besteht eine grosse Nachfrage, die durch das aktuelle Angebot zurzeit nicht abgedeckt werden kann (Quelle: Bestandsaufnahme KJF per Ende 2019).

6. Prüfung der Optionen gemäss Postulat

Gemäss Postulat soll geprüft werden, ob im neuen Stadthaus an der Gubelstrasse 22 oder in unmittelbarer Nähe eine Kita eingerichtet werden könnte.

Im neuen Stadthaus besteht keine freie Fläche, welche für den Betrieb einer eigenen Kita genutzt werden könnte. Die Restflächen wurden allesamt an Drittfirmen vermietet. Die Mietverhältnisse sind langfristig ausgelegt und verfügen über mehrjährige Laufzeiten mit Option auf Verlängerung. Der Quadratmeterpreis verwaltungsintern ist mit CHF 250.00 angesetzt (ausserhalb Zone OelB). Wird die Fläche extern vermietet, kommt ein noch höherer marktgerechter Ansatz zum Tragen. Theoretisch liessen sich Flächen für eine Kita im Stadthaus durch Kündigung von Mietverträgen langfristig freispielen. Zieht man jedoch allein die Raumkosten sowie die wegfallenden Mieteinnahmen in Betracht, wird deutlich, dass diese Option einer eigenen Kita im Stadthaus nicht sinnvoll, sprich viel zu teuer wäre.

Als weitere Option wäre eine durch die Stadt oder einen anderen Anbieter betriebene Kita in unmittelbarer Nähe zum Stadthaus denkbar. Aktuell sind hier keine freien Flächen für eine Kita-Einrichtung vorhanden. Zwar führte die Firma Johnson & Johnson bis Ende 2016 eine eigene Kita direkt neben dem Stadthaus, die damals in den Neubau integriert wurde. Diese Kita wird seit Januar 2017 durch die Children's Word AG betrieben. Diese bevorzugt bei der Vergabe die Mitarbeitenden der Firma Johnson & Johnson, bietet aber trotzdem immer wieder freie Plätze an. So geschehen in den vergangenen Monaten, als das Unternehmen mit Plakaten auf die freien Plätze hingewiesen hat. Es ist davon auszugehen, dass dies den Mitarbeitenden bekannt ist oder jenen, die ein Interesse an einem Kita-Platz haben, bekannt gemacht wird. Ein solches Interesse seitens der Mitarbeitenden der Stadt Zug ist indes nicht festzustellen. Die Betreuungskosten pro Tag und Kleinkind belaufen sich auf CHF 130.00 und für Babys pro Tag auf CHF 150.00. Selbstverständlich steht es den Mitarbeitenden der Stadt Zug offen, sich auch für diese Plätze zu bewerben.

7. Stadt Zug – eine familienfreundliche Arbeitgeberin

Die Stadt Zug kann als sehr familienfreundliche und zukunftsorientierte Arbeitgeberin bezeichnet werden. So kehrten von den 55 Mitarbeiterinnen, welche in den Jahren 2016 - 2019 schwanger waren und somit heute Kinder im Kita-Alter haben (aufgrund zum Teil mehrfacher Schwangerschaften gesamthaft 63 Schwangerschaften), alle mit dem gleichen oder kleineren Pensum an ihren Arbeitsplatz zurück. 38 von ihnen nutzten die von der Stadt gebotene Möglichkeit den Mutterschaftsurlaub 42 Mal mit einem unbezahlten Urlaub zu verlängern. Die Quote der Rückkehrerinnen an den Arbeitsplatz beträgt 100 Prozent. Bemerkenswert dabei ist: Bis dato sind 8 Mitarbeiterinnen aus der Stadt ausgetreten: 7 Lehrpersonen und eine aus dem kaufmännischen/sozialen Bereich. Von den verbliebenen 47 Mitarbeiterinnen arbeiten heute nur 5 an der Gubelstrasse 22. Die übrigen sind Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen oder Betreuungsmitarbeitende.

Neben den Kinder- bzw. Ausbildungszulagen von CHF 300.00 bzw. CHF 350.00 bezahlt die Stadt Zug auch eine Familienzulage von CHF 2'200.00 pro Jahr. Dies solange der Anspruch auf Kinderzulagen besteht, jedoch nur an jenen Elternteil, welcher das höhere Einkommen erzielt. Das gilt auch dann, wenn dieser Elternteil nicht bei der Stadt Zug tätig ist. Schweizweit stellt diese Leistung in dieser Höhe eine Ausnahme dar. Im Übrigen hat die Stadt auch eine Vorreiterrolle eingenommen, als sie im Jahr 2011 den Vaterschaftsurlaub auf 10 Tage erhöhte. Ob dieses Beispiel Schule machen wird, muss sich noch weisen. Die eidgenössische Volksabstimmung für einen 10-tägigen Vaterschaftsurlaub als Standard für das ganze Land findet in diesem Herbst statt.

8. Fazit

Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sinnvoll und vor allem auch in Zeiten des Fachkräftemangels im Interesse des Arbeitgebers. Daraus ist längst ein Markt entstanden, der vor allem durch private Anbieter bespielt wird. Neben den Elternbeiträgen wird die Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand mitfinanziert. Das ist insofern gerechtfertigt, als ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Berufstätigkeit beider Eltern besteht und erfährt dann eine breite Akzeptanz, wenn die Beiträge aus Steuermitteln abgestimmt auf die finanziellen Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet werden. Diese Praxis hat sich mittlerweile bewährt und eingespielt.

Wo die Kitaplätze angeboten werden, wird in aller Regel ebenfalls marktgerecht, also bedürfnisorientiert, entschieden. Dabei kann eine Kita am Arbeitsort durchaus eine Option sein. Im Falle der Stadt Zug besteht kein Anlass, dass sie die Aufgabe übernimmt, selber Kinderbetreuungsplätze für die Mitarbeitenden anzubieten. Dazu gibt es keine Nachfrage. Die Anzahl von Mitarbeitern im Stadthaus mit Kindern im Kita-Alter ist sehr klein, für alle anderen steht das Angebot der Kitas in der Stadt Zug zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeitenden der Stadt Zug bei Bedarf eine geeignete Einrichtung finden, die von ihrem Arbeitsort weniger weit entfernt ist als das Stadthaus. Abgesehen von diesen Sachverhalten würde eine Kita im Stadthaus ein äusserst ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Folge haben. Auf dem LG-Areal ist die Organisation Children's World AG im Bürokomplex der Firma Johnson & Johnson eingemietet, die über freie Plätze verfügt. Zurzeit sind mehrere Plätze sowohl für Kleinkinder als auch Babys verfügbar.

Die Eltern lassen ihre Kinder dort betreuen, wo es für sie organisatorisch am sinnvollsten ist. Oft ist das bereits für Vorschulkinder in der eigenen Wohngemeinde. Auch aus pädagogischen Gesichtspunkten ist eine Kinderbetreuung im vertrauten Umfeld anzustreben. Dadurch können Beziehungen und Freundschaften, die in der Kita entwickelt wurden, auch nach und neben der Kita gepflegt werden. Kinder, die in der Nähe ihres Zuhauses in einer Kita betreut werden, erkunden ihre Umgebung auf eine neue Weise und lernen diese besser kennen, was das Zugehörigkeitsgefühl zum Wohnort fördert und später auch den Übergang in die Schule erleichtert.

Für die in der Stadt Zug wohnhaften Mitarbeitenden (20 Kinder), profitieren bereits einige von den attraktiven einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen der Stadt Zug. In Zug hat sich das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen stark entwickelt. Dieses kann auch von Mitarbeitenden der Stadt mit Wohnort ausserhalb von Zug zu Vollkosten genutzt werden, falls in ihrer Wohngemeinde kein passendes Angebot besteht. Den Kitas in der Stadt Zug spielt es keine Rolle, woher die Kinder stammen, da sie seit der Einführung der Betreuungsgutscheine alle grundsätzlich Selbstzahler sind. Städtische Mitarbeitende kommen in den Genuss einer grosszügigen Regelung betreffend Kinder- und Familienzulagen.

Die Stadt Zug als Arbeitgeberin setzt familienfreundliche Akzente. Dies vor allem in finanzieller und zeitlicher Hinsicht. Die entsprechenden Angebote werden sehr geschätzt. Auf den Betrieb einer eigenen Kita für Verwaltungsangestellte wird weiterhin verzichtet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Richard Rüegg vom 16. Mai 2019 betreffend Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 20. Mai 2019

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Vorsteher des Präsidialdepartements, Tel. 058 728 90 10.